

stets Literaten, die in die Bresche sprangen, um den Verlust wettzumachen. So erging es auch Wastaldus. Nachdem er wiederholt als Quelle zitiert worden war, gab Trithem der Form einen Inhalt. Damit ist aus der allgemeinen Chiffre „Wastaldus“ ein ergiebiger Autor geworden³²¹. Was H. Hommel zur Sage von der trojanischen Herkunft der Franken ganz allgemein bemerkte, mag auch für Trithems kombinatorische Zutaten gelten: „Wenn wir heute die kritische Sonde ansetzen und mit aufgeklärter Überlegenheit und entwickeltem Rüstzeug die schwachen Stellen solcher Beweisführung aufdecken, so sollten wir dabei nicht vergessen, daß Sage, kulturelle Propaganda, ... gelehrte Spekulation, nationale Geschichtstendenzen, wie sie hier am Werk sind und sich gegenseitig ablösen und durchdringen, mit ärgerlichem Unsinn und bewußter Irreführung eigentlich nichts zu tun haben.“³²².

Schlußbetrachtung

Die hier vorgelegten Untersuchungen wurden nicht deshalb angestellt, um Trithemius eine verspätete Ehrenrettung widerfahren zu lassen. Es sollten Möglichkeiten des Verstehens erläutert werden. Außerdem lag uns daran, vor ungerechtfertigter Konsequenzmacherei zu warnen. Schon Stabius machte Hunibald zum Kriterium für die historische Verlässlichkeit Trithems und rechnete deshalb auch Flodoard zu dessen Phantasieprodukten³²³. Zu Anfang des 18. Jhs. hat man die Geschichte von den Weinsberger Weibern als „fabula“ bezeichnet, weil sie erst von Trithem überliefert wird³²⁴. In Wirklichkeit schöpfte dieser seine Kenntnisse aus der „Kölner Königschronik“, die abschriftlich im St. Pantaleonskloster erhalten war³²⁵. Georg Christian Crollius (1728–1790) nannte Trithemius einen „fallax nimirum rerum genearchicarum“, weil er den Stifter des hessischen Klosters Breitenau, Graf Werinher, für einen schwäbischen Grafen hielt³²⁶. An der schwäbischen Herkunft Graf Werners von Grüningen ist heute nicht mehr zu zweifeln³²⁷. Auch P. F. Kehrs Behauptung, Trithem habe keinen Widukind besessen, erwies sich in der Zwischenzeit als nicht zutreffend³²⁸. Nach Helms-

³²¹ Das ganze Hunibald-Problem wurde erst dann suspekt, als Kaiser Maximilian den Hunibald-Codex zu sehen wünschte und Trithem mit Ausflüchten und Vertröstungen der prekären Situation zu entgehen suchte (vgl. Laschitzer, op. cit. Anm. 8, S. 17).

³²² Op. cit. Anm. 306, S. 341.

³²³ Laschitzer, op. cit. Anm. 8, S. 26 Anm. 9: Suspicio etiam hunc Flodoardum ab abbate testem citatum personam esse fictam.

³²⁴ Vgl. K. Weller, Die Weiber von Weinsberg, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 12 (1903) S. 115.

³²⁵ Dort hatte Trithemius auch eine Abschrift von Widukinds Sachsengeschichte entdeckt, die er für sein Kloster Sponheim erwarb; s. die Anm. 328 genannte Arbeit.

³²⁶ Acta Academiae Theodoro-Palatinae (Mannheim 1766/94) III, S. 385.

³²⁷ P. Kläui, Die schwäbische Herkunft des Grafen Werner, Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte u. Landeskunde 69 (1958); Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau (Zürich 1960) S. 40; 42; 45; 48.

³²⁸ E. Jacobs, Die neue Widukind-Handschrift und Trithemius, Neues Archiv 36 (1911) S. 203 ff.